

Drucks.Nr.: 55 (21)

Datum: 21.09.2016

Vorliegende Abteilung: Stab/ Allg. Vw. Sachbearbeiter: Herr Mohr

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw.

Erläuterungen

Durch die Umstrukturierung der Feuerwehr, insbesondere die Zusammenführung der Wehren Hassenroth und Hummetroth, wurde es notwendig, eine neue Feuerwehrsatzung zu erstellen, die dem aktuellen Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes entspricht.

Diese Satzung ist am 31.08.2013 in Kraft getreten.

Zecks der Optimierung der Zusammenarbeit der ehemaligen Wehren Hassenroth und Hummetroth, jetzt Feuerwehr Höchst i. Odw. West, hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, der Mitglieder der Einsatzabteilung beider ehemaligen Wehren angehören.

Die Führung der Feuerwehr Höchst i. Odw. West als auch die Führung der Gesamtwehr spricht sich dafür aus, dass die Mitglieder des Arbeitskreises auch im Feuerwehrausschuss gemäß § 15 der Feuerwehrsatzung mitwirken können.

Nach aktueller Satzung besteht der Feuerwehrausschuss aus dem Wehrführer/der Wehrführerin als Vorsitzende/Vorsitzender, dem stellvertretenden Wehrführer/der stellvertretenden Wehrführerin sowie aus zwei bis vier Vertreter der Einsatzabteilung, einem Vertreter/einer Vertreterin der Ehren- und Altersabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart/der Jugendfeuerwehrwartin des betreffenden Standortes, dem Leiter/der Leiterin der Kindergruppe und dem Leiter/der Leiterin der Spielmannszugabteilung. Dem Feuerwehrausschuss gehört weiterhin als nicht stimmberechtigtes Mitglied ein durch den Wehrführer einzusetzender Schriftführer an.

Bedarf besteht jedoch für zwei bis sechs Vertreter der Einsatzabteilung, nicht nur für zwei bis vier. Damit kann gewährleistet werden, dass alle vorhandenen Mitglieder der Arbeitsgruppe im Feuerwehrausschuss mitwirken können und ein paritätisches Kräfteverhältnis zwischen den ehemaligen Wehren Hassenroth und Hummetroth besteht.

Es wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw. (Feuerwehrsatzung) zu beschließen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw. (Feuerwehrsatzung) wird beschlossen.



Vermerke:

Höchst i. Odw., den

Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.

Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.

Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in



Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw.

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit §§ 11, 12 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl I S. 26), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am _____ folgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw.

beschlossen:

Artikel 1:

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 15 FEUERWEHRAUSSCHÜSSE

- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer/der Wehrführerin als Vorsitzende/Vorsitzender, dem stellvertretenden Wehrführer/der stellvertretenden Wehrführerin sowie aus zwei bis sechs Vertreter der Einsatzabteilung, einem Vertreter/einer Vertreterin der Ehren- und Altersabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart/der Jugendfeuerwehrwartin des betreffenden Standortes, dem Leiter/der Leiterin der Kindergruppe und dem Leiter/der Leiterin der Spielmannszugabteilung.
Dem Feuerwehrausschuss gehört weiterhin als nicht stimmberechtigtes Mitglied ein durch den Wehrführer einzusetzender Schriftführer an.

Artikel 2:

§ 20 erhält folgende neue Fassung:

§ 20 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw. tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchst i. Odw., den

Der Gemeindevorstand

Horst Bitsch, Bürgermeister

Karl-Heinz Amos, 1. Beigeordneter